



Mai 2021

Gemeinsam gegen das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Das Einjährige Berufkraut schadet der Biodiversität und fordert alle her-



Harmloser Anfang - schnell übersehen!

Es sieht harmlos aus, dieses eine Berufkraut am Wegrand. Gut möglich, dass man daran vorbeigeht, ohne etwas zu unternehmen. Doch bereits in wenigen Tagen werden von jedem einzelnen der weissen Blütenköpfe Hunderte Samen zu Boden fallen.

Aufwand zur Tilgung:
20 Sekunden im Vorbeigehen



Rasches Wachstum

Unter optimalen Bedingungen bildet sich in 2-3 Jahren ein lockerer Bestand, der die ganze Wiese bedeckt. Noch hat es viel Begleitflora und man kann darüber streiten, ob das Berufkraut ein Problem ist. Um diesen Bestand zu entfernen, muss bereits mehrere Jahre lang konsequent bekämpft werden.

Aufwand zur Tilgung:
80 Stunden in 5-6 Jahren



Auf Jahre hinaus viel Arbeit

In nur wenigen Jahren hat sich aus dem einzelnen Berufkraut ein sehr dichter Bestand gebildet. Andere Arten werden stark verdrängt, die Biodiversität nimmt ab. Im Boden schlummern viele Tausend Samen. Diesen Bestand zu entfernen wird viele Jahre dauern und jedes Jahr mehrere Einsätze nötig machen.

Aufwand zur Tilgung:
>250 Stunden während >8 Jahren

Helfen Sie mit!

Freie Flächen frei halten. Die Resultate aus dem Pilotprojekt im Reppischtal zeigen, dass eine Fläche mit der nötigen Achtsamkeit frei gehalten werden kann, auch wenn die Nachbarfläche voll von Berufkraut ist. Reissen Sie, wenn möglich, Einzelpflanzen in einer sonst freien Fläche sofort aus.

Das Berufkraut nicht versamen lassen. Sollten Sie mit der Bekämpfung nicht nachkommen, weil Sie zu wenig Ressourcen dafür zur Verfügung haben: Versuchen Sie die Bestände wenigstens rechtzeitig vor der Blüte zu mähen, so dass die Pflanzen nicht zum Blühen und Versamen kommen. Das Schnittgut muss abtransportiert und sicher entsorgt werden. Dies ist keine Bekämpfungsstrategie. Es verhindert lediglich ein noch grösseres Samenreservoir im Boden und schont Nachbarflächen vor der Einsamung. Achtung: Das Berufkraut bildet im gleichen Jahr trotzdem noch Blüten mit keimfähigen Samen. Diese Variante sollte nur im äussersten Notfall angewendet werden. Weiter besteht die Gefahr der Verschleppung durch Maschinen, Fahrzeuge und Ladewagen.

Betroffene Akteure informieren und sensibilisieren. Oft kennen Eigentümer von befallenen Flächen das Einjährige Berufkraut oder die Problematik von Neophyten nicht. Dann hilft es, betroffene Eigentümer aufzuklären, um sie so zur Mithilfe bei der Bekämpfung zu motivieren. Helfen Sie mit, indem Sie diese Leute zum Beispiel mit diesem Aufruf und dem Merkblatt informieren.

Koordiniert vorgehen. Nur eine koordinierte, mehrjährige Bekämpfung mit einer langfristigen Nachsorge führt zum Erfolg. Jede Gemeinde hat eine Neobiota Kontaktperson, welche die Neobiota Belange innerhalb der Gemeinde koordiniert.

Kontakt Gemeinde, für Private: Neobiota-Kontaktpersonen Gemeinden unter www.zg.ch/afu > Boden / Neobiota > Neobiota > weiterführende Informationen > Fachstellen und Ansprechpersonen im Bereich invasive Pflanzen

Kontakt Kanton, für Gemeinden / Koordination Fachstellen: Amt für Umwelt, info.afu@zg.ch, 041 728 53 70

Kontakt Kanton, für LandwirtInnen: Landwirtschaftsamt, info.lwa@zg.ch, 041 728 55 50; Kantonaler Pflanzenschutzdienst: LBBZ Schluethof, info@schluethof.ch, 041 227 75 00